

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

➤ **1. Änderung des Bebauungsplan „Inno Park Geiselwind“ des Marktes Geiselwind - Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB u. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Inno Park Geiselwind“ durchgeführt. Am Verfahren wurden 4 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zu den Änderungspunkten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ vorgebracht werden:

- Handwerkskammer für Unterfranken
- Landratsamt Kitzingen

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Industrie- und Handelskammer Würzburg – Schweinfurt
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben, in denen Anregungen oder Hinweise geäußert wurden. Eine Abwägung ist aufgrund dessen nicht erforderlich. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahme eingegangen:

Da keine Änderung der vorgelegten Planung erforderlich ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss (Satzungsbeschluss):

Der vom Markt Geiselwind in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan 1. Änderung Inno Park Geiselwind vom 17.07.2017 mit Begründung v. 17.07.2017 wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

➤ **Entwidmung von Straßen**

Berichtigung des Bestandsverzeichnisses gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze; Einziehung der Ortsstraße „Am Sandholz“. Fl. Nr. 130/1 Gkg. Füttersee

Durch das geplante Bauvorhaben der Dietz AG wird die betreffende Straße im östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Inno Park nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigt und überbaut. Hierzu wird die bestehende Straße abgebrochen und bedeutungs- und funktionslos.

Hinweis:

Für die Entwidmung/Einziehung der v. g. Straße ist jeglicher Verlust der Verkehrsbedeutung erforderlich. Seitens des Marktes Geiselwind ist durch öffentliche Bekanntgabe eine Abfrage der Allgemeinheit (Bekanntmachung 3 Monate vor Einziehung) erforderlich.

Beschluss:

Der Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken zieht die Fl. Nr. 130/1 (auf einer Länge von 262 m beginnend ab der Staatsstraße St 2258 , Fl. Nr. 130/10, Gemarkung

Füttersee), nach vorhergehender Bekanntmachung ein. Der Verlust der Verkehrsbedeutung ist durch die Bekanntmachung festzustellen (3 Monate vor Einziehung).

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend der tatsächlichen Länge zu berichtigen.

Bürgermeister Nickel bzw. dessen Stellvertreterin wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Verfügungen, Erklärungen und Anträge abzugeben.

Hinweis:

Die Verfügung kann nach Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Geiselwind eingesehen werden.

➤ **Umbau v. Innenräumen im Rathaus Geiselwind**

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat Beanstandungen hinsichtlich baulicher Sicherheitsanforderungen bezügl. der IT-Sicherheit im Kassenraum sowie dem Serverraum festgestellt und mitgeteilt.

Im Zuge der Schaffung von zusätzlichen PC-Arbeitsplätzen ist geplant einen bestehenden Verwaltungsraum als Kassenraum entsprechend den Sicherheitsanforderungen umzubauen, Ebenfalls ist der bestehende EDV-Raum den Sicherheitsanforderungen bezügl. der IT-Sicherheit anzupassen.

Die kostengünstigste Lösung ist die Errichtung einer Brandschutzwand und bauliche Abtrennung des Serverraumes. Der separate Serverraum ist entsprechend der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen umzubauen.

Durch die räumliche Umgestaltung mit Errichtung zusätzlicher Arbeitsplätze ist die Anschaffung div. Büromöbel erforderlich. Die Umbaumaßnahmen sind baugenehmigungsfrei.

Für die Umbauarbeiten der Raumtrennungen, Errichtung der Zugänge einschl. der Kassenschalterfunktion wurden entsprechende Angebote angefordert.

Zusätzlich sind bauseits Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt den geplanten Umbaumaßnahmen im Rathaus Geiselwind zur Schaffung weiterer PC-Arbeitsplätze und zur Erfüllung der geforderten Sicherheitsbestimmungen zu und beschließt die Auftragsvergabe an die jeweils wirtschaftlichsten Firmen.

Bürgermeister Nickel bzw. dessen Stellvertreterin werden ermächtigt die erforderlichen Verträge abzuschließen

Im Haushalt 2018 sind die Umbaukosten einschl. Büromöbel i. H. v. ca. 30.000,- € einzuplanen und zu berücksichtigen.